



**Das Wahlrecht**

**Aufgabe 1:**

Aktives Wahlrecht	Passives Wahlrecht
<b>Wer darf wählen?</b>	<b>Wer darf gewählt werden?</b>
Jede(r) unbescholtene .....	Jede(r) unbescholtene .....
.....	.....
.....	.....
ab dem .....	ab dem .....
.....	.....
in den .....,	in den .....,
u.a.	u.a.

Aufgrund der Verfassung von 1862 wählen alle männlichen volljährigen Landesbürger 12 Abgeordnete indirekt durch Wahlmänner in den Landtag. Seit 1918 gestand Fürst Johann II. den Wahlberechtigten zu, die Landtagsabgeordneten in direkter und geheimer Wahl in den Landtag zu entsenden.

**Aufgabe 1:**

Das Recht zu wählen und abzustimmen hängt von verschiedenen Bedingungen ab, die du im oberen Teil des Arbeitsblattes zusammenstellen sollst.

**Aufgabe 2:**

Setze dann die untenstehenden Begriffe in den Lückentext so ein, dass ein sinnvoller Zusammenhang entsteht.

- 20. Lebensjahr – wahlberechtigt – gewählt
- allgemeinen – gleichen – Wahl- und Stimmrecht – geheimen und direkten – aktives Wahlrecht – demokratische Prinzip – passives Wahlrecht – ordentlichen Wohnsitz

**Aufgabe 2:**

Das \_\_\_\_\_ in der Verfassung garantiert allen Landesangehörigen das \_\_\_\_\_ . Alle Wahlen für den Landtag und Gemeinderat erfolgen aufgrund des \_\_\_\_\_ Wahlrechtes.

Alle Landesangehörigen, die das \_\_\_\_\_ vollendet haben und seit einem Monat vor der Wahl oder Abstimmung im Lande ihren \_\_\_\_\_ haben, sind \_\_\_\_\_ (= \_\_\_\_\_). Jede(r) Landesangehörige, welche(r) das 20. Lebensjahr vollendet hat und nicht im Stimmrecht eingestellt ist, kann \_\_\_\_\_ werden (= \_\_\_\_\_).